



An die  
Sächsische AufbauBank – Förderbank –  
Abt. Sozialfonds  
01054 Dresden

wird von der SAB ausgefüllt

**Kundennummer**

**Antragsnummer**

**Antrag auf einen „Weiterbildungsscheck Sachsen“ gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“**      Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

**1. Antragsteller**

Hinweis: Bitte tragen Sie Ihre Daten (Name/Hauptwohnsitz) so ein, wie sie im Ausweisdokument oder in der Meldebescheinigung aktuell erfasst sind.

**Name**

**Vorname**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ      Ort/Ortsteil**

**Telefon (tagsüber/mobil)**

**Fax**

**Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)**

**E-Mail-Adresse**

**erlernter Beruf/Studienabschluss**

**ausgeübte Tätigkeit**

Sind Sie im öffentlichen Dienst tätig? (Erläuterungen siehe Informationsblatt zum Antrag Punkt 2)

- ja**      Hinweis: Wenn Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, können Sie die Förderung nicht in Anspruch nehmen.       **nein** (bitte Antrag weiter ausfüllen.)

eigene Bankverbindung

**Kontoinhaber**

**IBAN**

**BIC**

**Institut/Bank**

**Dieser Vordruck gilt ausschließlich für natürliche Personen (z. B. Arbeitnehmer/Beschäftigte).**

Der Antragsteller darf mit der Weiterbildung nicht vor Bestätigung der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – beginnen, anderweitig wäre der Antrag abzulehnen. (Erläuterungen siehe Informationsblatt zum Antrag Punkt 1)

Als Maßnahmebeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die verbindliche Anmeldung.

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare, die alle erforderlichen Anlagen enthalten, von der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – bearbeitet werden können. Unvollständige Anträge müssen an den Absender zur Überarbeitung zurückgeschickt werden.**

## 2. Angaben zur geplanten Weiterbildung

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag unter Punkt 3a.

### 2.1 Titel der Weiterbildung

(Bitte vollständige Bezeichnung der Weiterbildung angeben.)

### 2.2 Dauer der Weiterbildung (Bitte taggenaue Angaben)

(Bitte tragen Sie den Beginn- und Endtermin Ihrer Weiterbildung taggenau gemäß Angebot ein. Bei Weiterbildungen mit flexiblem Beginntermin und/oder Dauer, z. B. Fernlehrgängen oder Fahrschulausbildungen, tragen Sie bitte die geplanten und ggf. mit dem Anbieter abgestimmten Termine ebenfalls taggenau ein.)

<b>Beginn</b> (TT.MM.JJJJ)	<b>Ende</b> (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Anmeldefrist endet am</b> (TT.MM.JJJJ)	
<input type="text"/>	

### 2.3 Abschluss der Weiterbildung

Endet Ihre Weiterbildung erst nach dem 31.12.2014?

ja  nein

Wenn **ja**, bitte füllen Sie **zusätzlich** die „Anlage zum Antrag“ aus (VD 60783zu) und beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

Tragen Sie hier das ermittelte Ende ein:

<b>Ende gemäß Anlage</b> (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>

### 2.4 Prüfung

Endet die Weiterbildung mit einer Prüfung?

ja  nein

wenn ja, bitte Datum eintragen:

<b>Prüfungstermin</b> (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>

### 2.5 Anbieter der Weiterbildung

### 2.6 Aussteller der Rechnung für die Weiterbildung

(falls dieser vom Anbieter abweicht, bitte ggf. beim Anbieter nachfragen)

### 3. Fördervoraussetzungen

#### 3.1 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Es können nur Antragsteller gefördert werden, die alle Voraussetzungen erfüllen.

Ich erkläre, dass:

- mir mindestens 3 inhaltlich vergleichbare und aktuell gültige Angebote von Bildungsdienstleistern vorliegen (Bitte ggf. bundesweit recherchieren und dem Antrag vollständig und im Original beifügen!)**

Als Originalangebote gelten auch Ausdrücke aus dem Internet, Flyer oder Ähnliches. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag unter Punkt 3b-c.

das ausgewählte Angebot am wirtschaftlichsten ist, weil

- fachlich am geeignetsten**
- der günstigste Anbieter**
- sonstige Gründe** (Begründung zwingend erforderlich)

Weiterhin erkläre ich, dass:

- weder der ausgewählte Bieter noch mein Arbeitgeber bei der Angebotseinholung und Antragstellung mitgewirkt haben,**
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Mitteilung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über den Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird,**  
(Als Maßnahmebeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages, die verbindliche Anmeldung oder die Leistung einer Anzahlung/Anmeldegebühren)
- für die beantragte Weiterbildung keine anderweitigen öffentlichen Fördermittel/Zuschüsse gewährt werden können,**  
Bitte prüfen Sie selbstständig, ob Sie eine Förderung z.B. über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (z.B. MeisterBAföG), Weiterbildungs-/Aufstiegsstipendien oder BAföG erhalten können.
- ich zum jetzigen Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehe und nicht arbeitslos gemeldet bin,**
- die Weiterbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausübung meiner aktuellen oder künftigen Tätigkeit verwertbar sind,**
- es sich nicht um eine innerbetriebliche Weiterbildung handelt,**  
(Der Anbieter der Weiterbildung muss ein externer Dritter sein, außerhalb des Arbeitgeberunternehmens oder -verbandes.)
- die Weiterbildung nicht durch meinen Arbeitgeber gefordert/veranlasst wurde,**
- keine Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber erfolgt,**  
(Eine Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber führt zum Förderausschluss.)
- die Weiterbildung keine Themen beinhaltet, die freizeitorientiert sind,**
- die Vorfinanzierung der Gesamtkosten der Weiterbildung und die Finanzierung des Eigenanteils durch mich gesichert ist.**  
(Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Auszahlung im Informationsblatt zum Antrag Punkt 5)

Hinweis: Die Erklärungen müssen vollständig durch Ankreuzen aller Unterpunkte abgegeben werden. Ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### 3.2 Einkommensbezogene Fördervoraussetzungen

Hinweis: Das durchschnittliche monatliche Gesamtbruttoeinkommen errechnet sich grundsätzlich aus dem Gesamtbruttojahreseinkommen dividiert durch Zwölf.

Ich erkläre, dass mein durchschnittliches monatliches Gesamtbruttoeinkommen 2.500 € überschreitet

- ja**                                       **nein**  
Wenn **Ja**, bitte Zutreffen-      Wenn **Nein**, dann bitte  
des ankreuzen:                              weiter mit Punkt 4

Mein durchschnittliches monatliches Gesamtbruttoeinkommen liegt unter 4.150 €

- ja**                                       **nein**  
Wenn **Ja**, müssen Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen. Bitte Zutreffendes ankreuzen:
- ich bin über 50 Jahre alt oder**
  - ich arbeite in Teilzeit oder**
  - ich habe ein befristetes Arbeitsverhältnis oder**
  - ich bin Leiharbeiter oder**
  - die Weiterbildung dient dem Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses.**

Dann bitte weiter mit Punkt 4

Hinweis: Erfüllen Sie keine der zusätzlichen Bedingungen oder liegt Ihr durchschnittliches monatliches Gesamtbruttoeinkommen über 4.150 €, können Sie die Förderung nicht in Anspruch nehmen.

### 4. Kosten und Finanzierung der Weiterbildung

Hinweis: Förderfähig sind ausschließlich die Kosten der Weiterbildung, die durch den Anbieter in Rechnung gestellt werden (inkl. MwSt.) und externe Prüfungsgebühren. Alle darüber hinausgehenden Kosten (z. B. Verpflegung, Fahrtkosten, Unterbringung) sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass alle beantragten Kosten (auch Prüfungsgebühren) durch die dem Antrag beizufügenden Angebotsunterlagen belegt sein müssen.

Monatliches Gesamtbruttoeinkommen **bis 2.500 €**

Die **förderfähigen Gesamtkosten** der Weiterbildung müssen **mindestens 650 €** betragen.

	Betrag in €
Kosten der Weiterbildung	<input type="text"/>
externe Prüfungsgebühren	+ <input type="text"/>
<b>Gesamtkosten</b>	= <input type="text"/>

- Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten. Die verbleibenden 20% sind mein Eigenanteil.**

Monatliches Gesamtbruttoeinkommen **über 2.500 €**

Die **förderfähigen Gesamtkosten** der Weiterbildung müssen **mindestens 1.000 €** betragen.

	Betrag in €
Kosten der Weiterbildung	<input type="text"/>
externe Prüfungsgebühren	+ <input type="text"/>
<b>Gesamtkosten</b>	= <input type="text"/>

- Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Gesamtkosten. Die verbleibenden 40% sind mein Eigenanteil.**

## 5. Stammdaten/Statistik

Wir sind verpflichtet, die folgenden Daten für statistische Zwecke zu erheben. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

1. Alter:

- ab 15 bis einschließlich 24 Jahre**
- ab 25 bis einschließlich 49 Jahre**
- ab 50 bis einschließlich 54 Jahre**
- ab 55 bis einschließlich 64 Jahre**
- 65 Jahre und älter**

2. Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an? (Sinti und Roma, Sorben, Friesen, Dänen)

- ja  nein

3. Sind Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

- ja  nein

4. Haben Sie eine anerkannte Behinderung?

- ja  nein

5. Welche Bildungsabschlüsse haben Sie?  
(Bitte den höchsten Bildungsabschluss angeben)

- allgemeinbildende Schule**
- Hauptschulabschluss**
- Berufsvorbereitungsjahr**
- mittlere Reife/Realschulabschluss**
- Berufgrundbildungsjahr**
- betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung**
- Abitur/Fachhochschulreife**
  - auf dem 1. Bildungsweg** (z. B. (Fach-)Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
  - auf dem 2. Bildungsweg** (z. B. Kollegschule, Abendgymnasium)

- Meister/Meisterin**
- (Fach)-Hochschulabschluss/Promotion**
- keinen Schulabschluss**
- keine abgeschlossene Berufsausbildung**

6. Wie wurden Sie auf die Fördermöglichkeit aufmerksam?

- Internet**
- Bekannte/Familie**
- Zeitungsannonce**
- Informationsmaterial**
- Ausbildungsbetrieb**
- Arbeitgeber**
- sonstige Werbeträger**
- Informationsveranstaltung/-stand**
- Werbespot**
- Arbeitsverwaltung/Kommune/Landkreis**

7. Chancengleichheit von Männern und Frauen  
Die Weiterbildung richtet sich speziell an:

- Frauen**
- Männer**
- ist ohne geschlechtsspezifische Ausprägung**

8. Handelt es sich um eine Weiterbildung mit Umweltrelevanz?

- ja  nein

9. Zielt die Weiterbildung insbesondere auf die Antidiskriminierung von benachteiligten Gruppen ab?

- ja  nein

## 6. Anlagen

- Kopie des gültigen Bundespersonalausweises beidseitig oder eines gültigen Reisedokumentes**
- aktuelle Meldebescheinigung** (nur bei Vorlage eines gültigen Reisedokumentes erforderlich)
- alle vorliegenden Bildungsangebote im Original**
- Kopie des Einkommensnachweises**  
Hinweis: Als Einkommensnachweis ist die Jahresbescheinigung des Vorjahres oder (z. B. bei Neueinstellung) eine vollständige Kopie des Arbeitsvertrages mit Einkommensangaben einzureichen.
- Ablehnungsbescheid oder Negativerklärung zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** (wenn die gewünschte Weiterbildung grundsätzlich AFBG-förderfähig ist)
- Anlage zum Antrag** (bei Weiterbildungen, die erst nach dem 31.12.2014 vollständig abgeschlossen werden können)

7. Erklärung des Antragstellers

1. Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl. S. 2), die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037), (BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.09.1990 (BGBl. I S.2106) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

**Mir ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1, 2, 3, 4 und in den Anlagen getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Antragsteller ist verpflichtet, der SAB eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.**

3. Mir ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem Sächs-FöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Be-

arbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Ich willige in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Bei Zuschüssen und/oder Darlehen nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Der Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Rechtsverbindliche Unterschrift**